



Bundesregierung sichert Pensionen für 2024

INFO
UPDATE

Volle Inflationsanpassung auch im Jahr 2024.

- Die Bundesregierung hat die Pensionistinnen und Pensionisten in den letzten Monaten bereits **mit zahlreichen Entlastungsmaßnahmen unterstützt**.
- Diesen **Weg der Entlastung setzen wir konsequent fort**.
- Auch im nächsten Jahr erhalten Pensionistinnen und Pensionisten eine **volle Abgeltung der aktuellen Inflation**.
- Die Pensionsanpassung erfolgt **hauptsächlich mithilfe eines Anpassungsfaktors**.
 - Dieser beträgt **1,097** für das kommende Jahr.
- Daneben spielt, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch das **Gesamtpensionseinkommen** eine Rolle.
 - Ab einer bestimmten Höhe dieses Einkommens wird um einen **Fixbetrag** erhöht.



Knapp zehn-prozentige Pensionserhöhungen.

- Bis zu einem **Gesamtpensionseinkommen von 5.850 Euro** (monatlicher Höchstbetrag) werden die Pensionen **um 9,7 Prozent erhöht**.
- Alle Gesamtpensionseinkommen, die diesen Wert überschreiten (einschließlich Sonderpensionen), werden um einen **Fixbetrag von 567,45 Euro erhöht**.
 - Das entspricht **9,7 Prozent von 5.850 Euro**.
- Dadurch wird die **Anpassung von hohen Pensionseinkommen**, insbesondere solche aus Sonderpensionen, **begrenzt**.
- Die Pensionsanpassung für das Jahr 2024 führt zu einer **nachhaltigen Steigerung des Einkommens**.



Inflationsschutz durch neue Schutzbestimmungen.

- Die **hohe Inflation** kann sich **negativ auf die Wertsteigerung des Pensionskontos auswirken, wenn man länger im Erwerbsleben bleibt**.
- Daher plant die Bundesregierung eine **Schutzbestimmung für all jene, die bewusst länger im Erwerbsleben bleiben und 2024 in Pension gehen**.
- Diese **Schutzbestimmung erstreckt sich auf reguläre Alterspensionen mit einem Stichtag im Jahr 2024**.
- Zudem wird diese **Schutzbestimmung auch vorzeitige Alterspensionen erfassen**, die bis zum **31. Dezember 2023** die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.
 - **Voraussetzung** dafür ist, dass der mögliche Pensionsantritt im Jahr 2023 nicht gewählt wurde.
- Mit dieser Schutzbestimmung wird die **ungünstige Auswirkung der Inflation im Jahr 2024 ausgeglichen**.
- **Niemand wird dadurch schlechter gestellt, dass er länger arbeitet**.
- **Ziel** ist es, die **Neupensionshöhe inmitten der volatilen Inflationslage abzusichern** und gleichzeitig **Anreize für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben zu schaffen**.

